

**STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN**

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 4 Finanzen und Beteiligungssteuerung
	Ressort / Stadtbetrieb	403.5 Beteiligungsmanagement
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Christian Schenk +49 202 563 5140 christian.schenk@stadt.wuppertal.de
	Datum:	22.06.2026
	Drucks.-Nr.:	VO/0800/26 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
07.07.2026	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Controlling & Betriebsausschuss WAW	Entscheidung
Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH - Aktualisierung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates		

Grund der Vorlage

Aktualisierung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates

Beschlussvorschlag

Der Vertreter der Stadt Wuppertal in der Gesellschafterversammlung der BSW wird beauftragt, wie folgt abzustimmen:

Die Gesellschafterversammlung stimmt – in Anpassung an den Gesellschaftsvertrag – dem Entwurf der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat in der aktuellen Fassung zu und beschließt die Geschäftsordnung des Aufsichtsrates in der vorgelegten Fassung.

Unterschrift

Thorsten Bunte

Begründung

Vor dem Hintergrund der im Dezember 2025 notariell beurkundeten Änderungen des Gesellschaftsvertrags, der insbesondere die Besetzung, Zuständigkeiten und Beschlussfassung des Aufsichtsrats nunmehr umfassend regelt, ist eine Aktualisierung der aus dem Jahr 2015 stammenden Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat

notwendig. Da es sich um eine Neufassung der Geschäftsordnung handelt, wird auf eine Synopse verzichtet.

Die Überarbeitung trägt zum einen dem Umstand Rechnung, dass zentrale Regelungen zur Tätigkeit und zu den Abläufen des Aufsichtsrats bereits im Gesellschaftsvertrag verankert sind. Wiederholungen wurden gestrichen, wodurch vermieden werden soll, dass die Geschäftsordnung – unbeabsichtigt – als eigenständige, womöglich konkurrierende oder relativierende Regelungsebene wahrgenommen wird.

Zum anderen werden die durch den Gesellschaftsvertrag bewusst eröffneten Spielräume sowie solche Bereiche aufgegriffen, die im Gesellschaftsvertrag nicht ausdrücklich geregelt sind und gesetzlich einer flexiblen Ausgestaltung zugänglich bleiben. Ziel ist es insoweit, durch klarstellende und ergänzende Regelungen in der Geschäftsordnung einen verlässlichen und praktikablen Rahmen für die künftige Arbeit des Aufsichtsrats sicherzustellen.

Nach dem geltenden Gesellschaftsvertrag der BSW wird die Geschäftsordnung durch den Aufsichtsrat vorgeschlagen und danach von der Gesellschafterversammlung beschlossen. Die Empfehlung des Aufsichtsrates zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung wurde bereits in der Sitzung am 22.05.2026 gegeben.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung: Direkte langfristige Auswirkungen auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung ergeben sich durch die Vorlage nicht.

Anlagen

Entwurf der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates (Stand 15.05.2026)